

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1804**

173 (29.10.1804)

## zur Carlsruher Zeitung.

Montags den 29. October 1804.

## Auszüge aus den Carlsruher Witterungsbeobachtungen.

October.	Montag 22.	Dienstag 23.	Mittw. 24.	Donnerst. 25.	Freitag 26.	Samstag 27.	Sonntag 28.
Barometer.	Morgens	27.7.8.	27.6.3.	27.6.2.	27.8.4.	27.9.7.	27.9.4.
	Mittags.	7.3.	6.3.	6.5.	8.9.	10.0.	8.
	Abends.	6.9.	5.8.	7.4.	9.2.	10.1.	8.1.
Thermometer.	Morgens.	6.0.	5.1.	4.0.	4.6.	6.1.	9.3.
	Mittags.	12.1.	10.0.	7.2.	10.9.	10.0.	9.9.
	Abends.	7.2.	7.8.	5.1.	6.8.	6.8.	7.6.
Witterung überhaupt.	Morgens.	nebel.	nebel.	trüb.	trüb.	trüb, regen.	trüb.
	Mittags.	sternl. heiter.	trüb.	trüb.	etwas heiter.	trüb.	trüb.
	Abends.	ebenso.	trüb.	trüb.	ebenso.	sternl. heiter.	trüb, regen.

## Anzeige für Freundinnen der Naturlehre.

Bei der großen Theilnahme welche man allwärts der Naturlehre schenkt, und welche in den neuern Zeiten so weit geht, daß auch Frauenzimmer, selbst aus den höchsten Ständen, mit Lust und Eifer Theil an Vorlesungen über diese angenehme, nützliche und jedem gebildeten Menschen so nöthige Wissenschaft nehmen, hab ich mich entschlossen; bis künftigen Monat November, ausschließlich für Frauenzimmer, ein Collegium anzufangen, worinn ich etwa in einem Jahr, nach und nach auf eine ganz faßliche Art, ohne Voraussetzung höherer Kenntnisse, die interessantesten Gegenstände aus dem großen Gebiet der Naturlehre, durch mannichfaltige schöne Versuche erläutere, vortragen, und dabei den Anfang mit der Astronomie machen werde. Alle diejenigen welche Lust dazu haben, ersuch' ich, mir bei Zeiten Anzeige davon zu machen, da nur eine beschränkte Anzahl Theil daran nehmen können. Sollte sich außerdem eine Gesellschaft finden, die für sich allein ein besonderes Collegium zu hören wünschte, so werd ich mit Vergnügen diesen Wunsch zu entsprechen suchen. — Nähere Bestimmungen sind bei mir zu erfahren.

E. W. Böckmann.

## Übrigentliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. (Schuldenliquidation) Die Gläubiger des nach seinem Tod in Ganth gerathenen, Buchbinders und Tapetenhändlers Gottlieb Rasten von hier, werden hiedurch öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen bis Mittwoch den 23. November d. J. bei Strafe des Ausschusses auf hiesigem Rathhaus zu liquidiren, und dem Versuch eines Nachlaßvergleichs anzunehmen. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe den 1. Oct. 1804.

Carlsruhe. (Vorladung.) Der von Wilferdingen, Amts Steia gebürtige, von seiner Ehefrau einer gebornen Franka der böstlichen Verlassung beschuldigte Friedrich Kern, von dessen Aufenthalt nichts bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an gerechnet, unter dem Rechtsnachtheil dahier zu stellen, zu verantworten, und des Rechts abwarten, daß er sonst für einen böstlichen Verlasser, und seine Ehefrau der Verbindung entledigt erklärt, gegen ihn aber auf Verreten das Weitere vorgehet werden soll. Conclusum in Jud. Matr. Carlsruhe d. 19. Sept. 1804.

**Pforzheim. (Steckbrief.)** Friedrich Spinner, ehemaliger Wirth zu Igelsloch, kurfürstl. württembergischen Oberamts Liebenzell, der sich jetzt aber mit Tagelöhnen abgibt, und sonst auf den Müßiggang herumzieht, hat sich wegen eines an einem gewissen Johann Georg Steiniger von Garweiler auf der Landstraße bey Nastatt in dem sogenannten Sandweymer Wald verübten Raubes, höchst verdächtig gemacht. Er ist etlich und 40 Jahre alt, kleiner aber wohl besetzter Statur, hat einen dicken Kopf, schwarze Haare, dicke Nase, grossen Mund, trägt einen blauen Wammes, rothes Brusttuch, schwarz leberne Hosen und Stiefel, und hat dabey einen zerklegten Huth auf.

Da an der Habhaftwerdung dieses Menschen sehr viel gelegen ist, so werden hiermit alle Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf denselben genau zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren und Nachricht davon anher gehen zu lassen. Pforzheim den 8. Oct. 1804.

**Kurfürstliches Oberamt.**

**Lahr. (Schuldenliquidation.)** Alle diejenige, so an den hiesigen in Gaunt gerathenen Bürger und Bleibüchsenmacher Johannes Beck gegründete Forderungen zu machen haben, werden hiermit bei Vermeidung von der Waise ausgeschlossen zu werden, aufgefordert, künftigen Mittwoch d. 24. Oct. Morgens 8. Uhr auf dem hiesigen Rathhaus ihre Forderungen anzugeben und zu bekräftigen. Lahr d. 17. Sept. 1804.

**Stadtrath dahier.**

**Lahr. (Schuldenliquidation.)** Alle diejenige, welche an den hiesigen Handelsmann Carl Lorenz Müller eine gegründete Forderung haben, werden hiermit vorgeladen, ihrer Angabe halber mit den betreffenden Urkunden versehen, Mittwochs den 31. nächstkünftigen Octobers Morgens früh 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus bei Verlust der Forderung entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen. Lahr den 17. Sept. 1804.

**Stadtrath dahier.**

**Lahr. (Schuldenliquidation.)** Alle diejenige, welche an den in Gaunt gerathenen Bürger und Leinewebermeister Jacob Weber dahier Forderungen zu machen, haben sich mit den diesfallsigen Beweisen zu ihrer

Liquidation Mittwochs d. 24. nächstkommenden October Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus um so mehr einzufinden, und jene anzugeben, als sie sonst damit nicht mehr gehört werden. Lahr d. 18. Sept. 1804.

**Stadtrath dahier.**

**Lahr. (Schuldenliquidation.)** Allen denjenigen, so an den in Gaunt gerathenen Metzgermeister Johannes Schnitzler dahier irgend eine Forderung zu machen haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Liquidation seiner Schulden Mittwoch der 24. nächstkünftig October anberaumt worden, auf welchen Tag bei Verlust der Forderungen die Joh. Schnitzlerische Glaubigerschaft Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zur Angabe und Belegung ihrer Ansprüche zu erscheinen hat. Lahr d. 17. Sept. 1804.

**Stadtrath dahier.**

**Eberstein. (Vorladung.)** Der ledige Bürgers Sohn Sebastian Schnepf von Sulzbach ist als Schneidergesell schon vor 16 Jahren, in die Fremde gegangen, und hat Zeither nichts von sich hören lassen. Er wird daher andurch vorgeladen um in Zeit 9 Monaten zu erscheinen widrigenfalls sein in Pflegschaft stehendes Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution zum Genuß verabsolgt werden wird. Verordnet bey Oberamt Gernsbach den 5. Oct. 1804.

**Eberstein. (Vorladung.)** Der ledige Bürgers Sohn Anton Lust von Sulzbach gieng als Beck vor ungesähr 20 Jahren auf die Wanderschaft und lies seitdem nichts mehr von sich hören, weswegen er andurch vorgeladen wird, binnen 9 Monaten zu erscheinen, in Gegentheil sonst sein in Pflegschaft stehendes Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution zum Genuß ablassen werden wird. Verordnet bey Oberamt Gernsbach den 5. Oct. 1804.

**Von Kurfürstl. Kammeral Kommissions wegen.**

**Rödeln. (Schuldenliquidation.)** Diejenige, welche an den verstorbenen Staabhalter Jakob Kiefer in Hohenack und Tobias Bollmer den Bürger und Wittwer in Griesgen, Egernauer Vogtey, Forderungen zu machen haben, sollen selbige (wegen dem Kiefer) Freitag d. 30. Nov., und (wegen dem Bollmer) Dienstag den 4. Dec. 1 J. bey dem Theilungs-Commisariat in Egernau früh 8 Uhr eingeben und liquidiren, deshalb

auch die nöthigen Beweise darüber mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach d. 16 Oct. 1804.

**Kötelm.** (Schuldenliquidation.) Diejenige, welche an den bösslich ausgetretenen ledigen Fritz Andres von Endenburg Forderungen zu machen haben, sollen selbige Montag d. 25. Nov. l. J. früh 8 Uhr bey der TheilungsCommission in Tegernau eingeben und liquidiren, auch zu diesem Ende die nöthigen Beweise darüber mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach d. 13. Oct. 1804.

**Mahlberg.** (Schuldenliquidation.) Wer an den Michael Böttler, Jakob Kink, und Jakob Adam sämtlich von Altenheim, welche in das Kurfürstl. Baiersche Ort Feldkirch ziehen wollen, rechtmäßige Forderungen zu machen hat, soll solche bei Strafe des Verlusts Montag d. 5. Nov. in Altenheim liquidiren. Verordnet d. 15. Oct. 1804. Von

Kurfürstl. Badischem Oberamt  
Mahlberg.

**Gengenbach.** (Vorladung.) Der aus Graubünden geürtige gegenwärtig in Hechingen verheurathete Johann Peter Margarita (vorgeblich di Castiglione) wir in Gemäheit Hochverehrlichen Verfügung des Kurfürstl. Hofgerichts der Marggrafschafft vom 31. August dieses Jahrs hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen einem unersrecklichen Termin von 3 Monaten dahier einzufinden, und sich wegen seines im dießseitigen Amtsbezirk durch vorgebliche Schatzräuberey verübten Betrugs gehörig verantworten, oder zu gewärtigen, daß er nach fruchtlosen Umfluß dieser Frist der Kurfürstl. Badischen Lande auf ewig verwiesen, und sein Namen an den Galgen geschlagen werde. Verfügt Gengenbach d. 23. Oct. 1804.

Kurfürstliches Obergogerichtsamt.

**Badenweiler.** (Schuldenliquidation.) Man hat für nötig erachtet, bey den Weber Johannes Lacherischen Eheleuten zu Zugingen eine nochmalige Schuldenliquidation vorzunehmen, und hiezu Dienstag den 13. Nov. d. J. anberaumt, welches mit dem Anhang andurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß diejenige, welche an gedachte Eheleute etwas zu fordern haben, an besagtem Tag bei der TheilungsCommission in dem Kronenwirths-

haus allda, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, so gewisser erscheinen, und ihre Forderungen gehörig liquidiren sollen, als widrigenfalls nachher niemand mehr angehört werden wird. Diejenigen Creditoren aber, deren Forderungen bereits Anno 1799 liquidirt worden, sind dabei, insoferne sie seit jener Zeit keine Abrechnung zu treffen haben, nicht nötig. Verordnet bei Oberamt zu Mühlheim am 11. Oct. 1804.

**Staufenberg.** (Vorladung.) Der in fremde Kriegsdienste ausgetretene Burgersohn Joseph Schirrmann von hier, hat binnen 3 Monaten zurückkehren, oder zu erwarten, daß nach der Landesverfassung gegen ihn verfahren wird. Durbach bei Amt d. 5. Oct. 1804.

**Mühlheim im Breisgau.** (Vorladung.) Der abwesende Studiosus Medicinæ Franz Anton Alberti von Balzrechten gebürtig, dessen Schwester Helene kürzlich verstorben und eine testamentliche Verordnung wegen ihres Vermögens zurückgelassen hat, wird hiermit vorgeladen, sich a Dato binnen 9 Monaten dahier zu stellen, oder von seinem Aufenthalt Nachricht hieher zu geben, und sich nach gezoimmener Einsicht von dem Testament zu erklären, ob derselbe damit zufrieden sey, oder nicht? Sollte dieser Termin fruchtlos verstreichen, so wird man das Testament für gültig erklären und das Weitere verfügen. Mühlheim im Breisgau d. 4. Oct. 1804.

Kurfürstl. Badischer Oberbeamter  
der Herrschaft Badenweiler.

#### Kauf- und Handelsachen

**Durlach** (Chaise teil.) Bei der Fayance Fabrick zu Durlach steht eine ganz neue leichte Chaise für ein Pferd, zu 3 — 4 Personen, zu verkaufen, die mit einer Langwied und einem eisernen Schwabenhals versehen ist, daß die vordern Räder unten durchlaufen können.

Die Liebhaber belieben solche daselbst zu besehen und sich des Preises halber, bei dem Director der Fabrick, Berwalter Müller zu erkundigen.

**Teutsch-Neureuth.** (Wirthshaus-Versteigerung.) Das der abgestorbenen Beckischen Ehefrau von Teutsch-Neureuth eigenthümlich zugehörige, weiter unten umständlich beschriebene LöwenWirthshaus zu Teutsch-Neureuth, nebst aller Zugehörde, wird den 23. dieses Monats in diesem Haus, auf freywilliges Begehren der Eigenthümerin, mit obrigkeitlicher Erlaubniß salva Ratificatione,

versteigert werden, wobey sich also die Liebhaber an ge-  
dachtem Tag Morgens um 9 Uhr einfinden mögen; der  
Steigerer aber soll, wegen seines besitzenden eigenen Ver-  
mögens und guten Rufes, sich mit einem Ortsobrigkeitsli-  
chen Attestat bey der Steigerung legitimiren, und hat  
derselbe sich auch Hoffnung zu der Bürgerannahme zu  
machen, in so fern er sich hierum gehörig anmelden  
werde.

**Beschreibung des Hauses sammt Zugehörde.**

Ein zweystöckiges von Holz wohl gebautes, unten und  
oben mit 4 Stimmern, einer geräumigen Küche, einen gro-  
ßen Becker Backofen und einen großen ins Kreuz gewölbten,  
zu wenigstens 24 bis 30 Fuder geräumigen Keller ver-  
sehen, mitten im Ort an der Landstraße, folglich zur  
Wirtschaft und Treibung des Becker- oder Mehoer-  
Handwerks sehr gut gelegnes Haus, sammt großer Hof-  
rätche, wozu gehörig ist:

Eine große gute Scheuer, ein Wagenschopf, 2 Pferde-  
Ställe zu Stellung von wenigstens 24 Stück Pferden, ein  
Rindviehstall zu 6 Stück, sodann ein im Hof liegender  
Pflanzgarten, und ein hinter der Scheuer liegender,  
ohngefähr 2 und ein halb Viertel großer Baum- und  
Grasgarten. Carlsruhe d. 1. Oct. 1804.

Kurfürstl. Oberamt.

Carlsruhe, In Macklois Hofbuchhandlung sind fol-  
gende Almanachs für das Jahr 1805 zu bekommen.  
Taschenbuch der Liebe und Freundschaft gewidmet. Mit  
Kupfern von Jary. 3 fl.

Taschenbuch für Damen. Von Huber, Lafontaine, Pfef-  
fel und andern, mit Kupfern. 2 fl. 24 kr.

Poffelt, Taschenbuch für 1805. enthaltend: StaatsGe-  
schichte Europens, vom Traktat von Amiens bis zum  
Wiederrungsbruch des Kriegs zwischen England und  
Frankreich, mit den Portraits Alexanders, Napole-  
ons, Erzherzog Carls, Moreaus, Nelsons und Pitts,  
nebst mehreren geographischen und statistischen Karten  
4 fl.

Wielands, Krates und Hyparchias. Seitenstück zu Me-  
nander und Glycerion, ein Taschenbuch für 1805.  
2 fl. 24 kr.

Göttinger Taschen- u. Kalender. mit vielen Kupfern dtsch.  
3 fl. 20 kr.

dito franz. 3 fl. 20 kr.

Almanac des Dames avec estampes 3 fl.

Mohas Niederrheinisches Taschenb. mit Kupfern a. d.  
Düsseldorfser Gallerie 3 fl. 30 kr.

Kalender Etais in lag. Leder. 3 fl. 30 kr.

Augsburger Kalender mit Kupfer und einem Spiegel in  
Silberleder 1 fl. 15 kr.

dito ohne Spiegel 48 kr.

dito Finger- u. Kalender in Silberleder 18 kr.

Kleiner Taschenkalender m. 13 Kupfer 24 kr.

Seraer

Schiller Wilhelm Tell ein Trauerspiel mit 3 illum. Kup-  
fern 4 fl. 20 kr.

dito mit 1 Kupfer 3 fl. 20 kr.

dito ohne Kupfer 2 fl. 24 kr.

**Marktpreise vom 29. October 1804.**

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.		Brod. Tare.	Carlsruhe.			Durlach.			Fleisch. Tar.		Carls.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Walter.																	
Neuer Kernen	10	20	10	20	Weiß od. Sml.	—	5½	1	—	5½	1	Das Pfund.					
Alter Kernen	11	15	11	25	ditto	—	11	2	—	11	2	Maß Ochf. Fl.	10			10	
Weizen	9	20	9	20	Weiß Brod	1	7	6	1	7	6	Gemein ditto	9			9	
Neues Korn	—	—	—	—	Schwarz Brod	1	27	5	1	27	5	Rindfleisch	8			8	
Altes Korn	5	12	5	12	Schwarz Brod	3	24	10	3	24	10	Rohfleisch	7			7	
Gem. Frucht	—	—	8	—	Weismehl Pf.	—	—	—	—	—	—	Kalbfeisch	9			9	
Berßen	4	20	4	20								Hamme fleisch	8			8	
Haber	4	30	4	30								Schweinefleisch	10			10	
Weißkorn	4	32	4	32													